

Breitbandausbau mit Bundes- und Landesförderung Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 09.12.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

2.1 Allgemeines

Das Ziel des Breitbandausbaus in Laichingen ist es, langfristig eine komplett zusammenhängende innerörtliche FTTB-Infrastruktur (FTTB = Fiber To The Building) aufzubauen.

Der Bandbreitenbedarf im privaten wie auch gewerblichen Sektor steigt rapide. Galten vor wenigen Jahren Bandbreiten mit 16 Mbit/s noch als ausreichend und gut, werden heute bereits 30 Mbit/s als Mindeststandard gefordert. In absehbarer Zeit genügen jedoch auch 100 Mbit/s nicht mehr. Dies zeigt sich schon heute an der Verdoppelung des Internetverkehrs pro Jahr bei den Netzbetreibern sowie an den Vorhersagen der Experten. Der Upload spielt dabei eine immer größere Rolle. Intelligente Systemsteuerungen, vernetzte Dienste und Anwendungen halten Einzug im gewerblichen und im privaten Bereich und erfordern symmetrische Verbindungen (Datengeschwindigkeit im Download und Upload gleich). Dauerhaft zukunftsfähig sind deshalb nur glasfaserbasierte symmetrische Breitbandanschlüsse. Der Anschluss eines jeden Gebäudes an ein Glasfasernetz ist deshalb das langfristige Ziel.

Die Bundesregierung will den digitalen Wandel gestalten und hat mit der Digitalstrategie fünf Handlungsfelder festgelegt und ein Maßnahmenpaket entwickelt. Im Handlungsfeld „Infrastruktur und Ausstattung“ stehen Maßnahmen zur Herstellung von leistungsfähigen Infrastrukturen im Vordergrund. Bis Ende 2025 soll jeder Haushalt mit einem gigabitfähigen Anschluss versorgt sein und damit einen Zugang zu den digitalen Netzen haben.

Zur Sicherstellung der flächendeckenden Breitbandversorgung muss deshalb zunächst ein Basisverteilternetz geschaffen werden, das sogenannte Backbone-Netz. Dieses kann sowohl durch den Neubau von Trassen durch die Kommunen oder durch Mitverlegung, Nutzung bestehender Leerrohre beziehungsweise die Anmietung bereits vorhandener Trassen realisiert werden.

Am 21.01.2019 hat der Gemeinderat der von der GEO DATA GmbH erstellten Entwurfsplanung für die Backbone-Netze der Stadtteile Machtolsheim, Laichingen und Feldstetten vom 10.12.2018 zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, den Zuschussantrag beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Kompetenzzentrum Breitbandausbau in Stuttgart einzureichen (BU19/003). Am 02.04.2019 wurde der Antrag beim Landratsamt eingereicht.

Die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis haben sich dem kommunalen Pakt zum Netzausbau „Komm.Pakt.Net“ angeschlossen. Ziel der meisten Kommunen im Alb-Donau-Kreis ist es, das Backbone-Netz bis Ende 2020 fertig zu stellen.

In Laichingen kann dieses Ziel nicht mehr erreicht werden. Während der Sitzung am 07.11.2019 teilte die Breitbandkoordinatorin des Alb-Donau-Kreises mit, dass im Jahr 2019 seitens des Landes Baden-Württemberg keine Förderanträge – also auch nicht der Laichinger Förderantrag für die Stadtteile Laichingen, Machtolsheim und Feldstetten - mehr bewilligt werden können, weil die Fördertöpfe leer sind.

Ein flächendeckender FTTB-Ausbau (FTTB = Fiber To The Building) und damit der Anschluss eines jeden Haushalts an das Glasfasernetz soll in den nächsten Jahren, wenn möglich bis 2032, realisiert werden.

Die für den Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis erforderliche Strategische Ausbauplanung wurde vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Beschluss des Kreistages vom 12.10.2015 an das Planungsbüro GEO DATA GmbH aus Westhausen vergeben.

Mit der Strategischen Ausbauplanung wurden für die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis das Backbone-Netz, mit den pro Kommune erforderlichen Übergabepunkte sowie die innerörtlichen Verteilnetze geplant. Auf Basis der für die Stadt erstellten Allgemeinen Breitbandpläne kann der Ausbau der innerörtlichen FTTB-Infrastruktur realisiert werden.

Für das gesamte Glasfasernetz im Alb-Donau-Kreis steht seit dem 21.07.2017 als Netzbetreiber die NetCom BW aus Ellwangen fest. Neben dem Betrieb der Zuführungen (Backbone) werden auch die nach und nach entstehenden innerörtlichen Netze und die hergestellten Hausanschlüsse von der NetCom BW betrieben.

Die Städte und Gemeinden erhalten vom Netzbetreiber für die in Betrieb genommenen Trassen und Hausanschlüsse entsprechende Pachteinnahmen, die zur teilweisen Refinanzierung der Investitionskosten dienen.

Durch die Novellierung der Breitbandfördervorschriften des Landes Baden-Württemberg wird aktuell vorrangig der flächendeckende FTTB-Ausbau und die Breitbandförderung des Bundes unterstützt. Mit der VwV Breitbandmitfinanzierung, die seit dem 01.03.2019 in Kraft ist, gewährt das Land Baden-Württemberg eine Kofinanzierung in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Diese wird ergänzend zur Bundesförderung, mit einer Förderquote in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. In der Summe ist deshalb derzeit eine Förderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

Die derzeit gültige Förderrichtlinie für die Bundesförderung ermöglicht bei unterversorgten Adressen (weniger als 30 Mbit/s sind verfügbar [„weißer Fleck“]) die geförderte Herstellung von Hausanschlüssen bis zum Abschlusspunkt im Gebäude, das bedeutet bis zur Kellerinnenseite. Notwendige Zuführungstrassen bis zu einem LWL-Anbindungspunkt sind ebenfalls förderfähig, wenn damit die Unterversorgung behoben werden kann.

Nach den, seit dem 15.11.2018 gültigen Sonderaufrufen für Gewerbe- und Industriegebiete sowie für Schulen und Krankenhäuser, werden für diese Gebiete und Einrichtungen erhöhte Bedarfe vorausgesetzt. In einem bauplanungsrechtlich

festgelegten Gewerbe-/Industriegebiet wird pro internetverbundenen Arbeitsplatz sowie für die Unternehmensleitung jeweils von einem Bedarf von 30 Mbit/s ausgegangen. Sind diese Bandbreiten bei mindestens drei Betrieben in dem bauplanungsrechtlich festgelegten Gewerbe-/Industriegebiet nicht verfügbar, ist ein glasfaserbasierter Ausbau mit Bundesförderung in dem Gewerbe-/Industriegebiet möglich.

Die Bedarfsabfragen müssten von der Verwaltung in den nächsten Tagen durchgeführt werden.

Bei Schulen wird der Bedarf je Klasse oder je 23 Schüler mit 30 Mbit/s berechnet. Zusätzlich wird für die Schulverwaltung ebenfalls ein Bedarf von 30 Mbit/s angenommen. Steht am Schulstandort die erforderliche Versorgung nicht zur Verfügung, liegt ein „weißer Fleck“ für den Schulstandort vor und ein geförderter FTTB-Anschluss für die Schule ist möglich.

Für die ausreichende Versorgung von Krankenhausstandorten wird je medizinischer Station/Fachabteilung/Institut oder pro 11 Betten ein Bedarf von 30 Mbit/s vorausgesetzt. Hinzu kommt ein Bedarf für die allgemeine Krankenhausverwaltung von ebenfalls 30 Mbit/s. Sind am Krankenhausstandort die notwendigen Bandbreiten nicht vorhanden, kann ein FTTB-Hausanschluss mit entsprechender Bundes- und Landesförderung hergestellt werden.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Baden-Württemberg setzen unter anderem die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens voraus. Die Aufforderungen zum Markterkundungsverfahren selbst sowie das Ergebnis sind auf der zentralen Online-Plattform www.breitbandausschreibungen.de zu veröffentlichen.

Im Rahmen der Abfrage wird ermittelt, welche Teile des Gebietes, für das eine Förderung angestrebt wird, voraussichtlich in den nächsten drei Jahren unter Marktbedingungen mit schnellem Internet versorgt werden. Dadurch wird der Vorrang des privaten Telekommunikationsinfrastrukturausbaus gewährleistet. Die voraussichtlich mit mindestens 30 Mbit/s versorgten Gebiete werden im Anschluss an die Markterkundung aus dem abgefragten Gebiet herausgenommen. Dieser Schritt ist notwendig, da eine zuverlässige Versorgung mit 30 Mbit/s nach den geltenden Vorgaben der Europäischen Kommission bereits ein NGA-Netz kennzeichnet und diese Gebiete damit beihilferechtlich nicht mehr förderfähig sind. Entsprechend dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens wird das Ausbauggebiet so abgegrenzt, dass die Fördermaßnahme nicht zu einer Überlagerung bestehender oder zum Aufbau vorgesehener Infrastruktur führt.

Für Anträge auf Bundesförderung darf das Ergebnis der Markterkundung nicht älter als zwölf Monate sein.

Komm.Pakt.Net hat für mehrere Städte und Gemeinden das Markterkundungsverfahren durchgeführt, die Rückmeldungen der privaten Telekommunikationsanbieter bewertet und berücksichtigt sowie für jede Kommune das Ergebnis zusammengefasst und kartographisch dargestellt. Auch für die Stadt Laichingen wurde im Zeitraum vom 21.08.2019 bis 16.10.2019 eine Markterkundung vorgenommen.

In den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Kartenübersichten sind die von der Deutschen Telekom und der Unitymedia zurück gemeldeten Versorgungslagen adressenscharf dargestellt.

Ein mit Bundes- und Landeszuwendungen geförderter kommunaler FTTB-Ausbau ist überall dort möglich, wo aktuell eine Versorgung von 30 Mbit/s nicht zur Verfügung steht (Weißer Fleck) und ein privatwirtschaftlicher Ausbau in den kommenden drei Jahren nicht angekündigt wurde.

Für Gewerbe- und Industriegebiete, Schulen und Krankenhäuser gelten, wie bereits ausgeführt, besondere Regelungen. Deshalb ist ein geförderter kommunaler Breitbandausbau dort erlaubt, wo die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s entsprechend den Rückmeldungen im Markterkundungsverfahren faktisch gewährleistet ist, jedoch aufgrund der besonderen Berechnung der Aufgreifschwelle für diese Gebiete oder Standorte die erforderliche erhöhte Versorgung nicht garantiert werden kann.

Um die Unterversorgung der im Ausbaubereich vorhandenen „Weißen Flecken“ zu beheben, ist der kommunale FTTB-Ausbau und die Herstellung von Glasfaser-Hausanschlüssen auf öffentlichem und privaten Grund und die Verlegung der hierfür notwendigen Zuführungstrasse möglich. Nach Fertigstellung sind die Glasfaser-Hausanschlüsse vom Netzbetreiber in Betrieb zu nehmen. Für die hierfür erforderlichen Investitionskosten zur Herstellung der passiven Netzinfrastruktur können Bundes-/Landeszuwendungen beantragt werden.

Die Glasfaser-Hausanschlüssen entlang der geplanten Trassen sollten auch für die Grundstücke hergestellt werden, die aktuell ausreichend mit 30 Mbit/s und mehr versorgt werden. Die dafür notwendigen Investitionskosten auf öffentlichem und privatem Grund sind jedoch nicht förderfähig. Zu welchem Zeitpunkt diese Glasfaser-Hausanschlüsse in Betrieb genommen werden können, ist von mehreren Faktoren abhängig und ist im Einzelfall zu prüfen.

Vor dem Hintergrund des durch die Bundesregierung ausgerufenen Gigabitziels 2025 wird in absehbarer Zeit auch der geförderte, kommunale Glasfaserausbau in den bisher etwas besser erschlossenen Gebieten, sogenannte „Graue Flecken“ (Gebiete mit Bandbreiten von mehr als 30 Mbit/s) angestrebt. Ein konkreter Vorschlag für die „Rahmenregelung zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in grauen Flecken“ liegt bereits der EU-Kommission vor. Geplant sind staatlich unterstützte Ausbaumaßnahmen in den Bereichen, in denen kein oder lediglich nur ein NGA-Netz (Next Generation Access Network) vorhanden ist und ein marktwirtschaftlicher Ausbau nicht stattfinden wird. Mit einer Änderung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ wird Mitte des Jahres 2020 gerechnet.

2.2 Weitere Vorgehensweise

Um das Vorgehen im Rahmen der Bundesförderung abzustimmen und die Fördermodalitäten zu erörtern, fanden im Juli 2019 und November 2019 gemeinsame Besprechungen mit den Breitbandkoordinatoren des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Komm.Pakt.Net und GEO DATA GmbH im Landratsamt Alb-Donau-Kreis statt.

Auf Basis der zuvor beschriebenen neuen Förderrichtlinien des Bundes sowie des Landes kann zur Erschließung der im Gemarkungsgebiet vorhandenen „Weißen Flecken“ ein oder mehrere Förderanträge gestellt werden.

Die aktuell gültige Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ ist noch bis zum 31.12.2019 gültig. Es ist deshalb erforderlich, den Antrag für die Bundesförderung noch vor Ablauf der Gültigkeit der Richtlinie zu stellen. Die Förderantragstellung nach der Bundesförderrichtlinie erfolgt bei dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastrukturen beauftragten Projektträger ateneKom. Der Förderantrag nach der VwV Breitbandmitfinanzierung ist beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg einzureichen.

In Abstimmung mit den anderen Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis und der Landkreisverwaltung ist vorgesehen, die Förderantragstellung für unsere Stadt an Komm.Pakt.Net zu übertragen. Im weiteren Verfahren wird Komm.Pakt.Net ebenfalls die Städte und Gemeinden im Landkreis unterstützen. Mit entsprechenden Aufgabenübertragungen der Kommunen wird Komm.Pakt.Net die vorgeschriebene öffentliche Ausschreibung (wenn erforderlich auch EU-weit) der Planungs- und Bauleistungen vornehmen, die Städte und Gemeinden bei der Vergabe unterstützen, den Umsetzungsprozess begleiten, die Einhaltung der Dokumentationsvorschriften überwachen und die zugesagte Förderung mit Bund und Land Baden-Württemberg abrechnen.

Komm.Pakt.Net wird hierbei jeweils im Namen und auf Rechnung der Städte und Gemeinden tätig sein.

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob und ggf. für welche möglichen Bundesprojekte ein Förderantrag gestellt werden soll. Bei der Realisierung aller Projekte ist ein Mitarbeiter im SG Tief- und Straßenbau für drei Jahre ausschließlich mit dem Breitbandausbau beschäftigt.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

Die aktuell mögliche Kombination der Bundesförderung mit der Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg führt insgesamt zu deutlich höheren Förderzuwendungen. Neben der Förderung des Bundes in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt das Land Baden-Württemberg zusätzlich eine Förderung nach der VwV Breitbandmitfinanzierung in Höhe von 40 % der vom Bund festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden dabei auf Basis des Ergebnisses der Ausschreibung für Bauleistungen ermittelt. Kostensteigerungen, die sich aufgrund von dem Ausschreibungsergebnis gegenüber den ursprünglichen Kostenberechnungen ergeben, können deshalb beim abschließenden Förderbescheid berücksichtigt werden. Höhere Kosten gehen somit nicht mehr ausschließlich zu Lasten der Gemeinden und reduzieren deshalb das Kostenrisiko für die Gemeinden deutlich.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich die zuwendungsfähigen Ausgaben um die „aus dem geförderten Gegenstand der Richtlinie entstehenden Einnahmen, die über

die gesamte Dauer des Pachtvertrages erlöst werden“ reduzieren. Das bedeutet, dass die, auf Basis der Konditionen des Netzbetriebsvertrags zwischen Komm.Pakt.Net und dem Netzbetreiber NetCom BW erzielten Pachteinnahmen für die hergestellten und betriebenen Glasfaser-Hausanschlüsse bis zum Laufzeitende des Netzbetriebsvertrages angerechnet werden. Die prognostizierten Pachteinnahmen mindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Höhe der Förderzuwendungen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Herstellung der Infrastruktur bis zum Abschlusspunkt im Gebäude (also bis zur Kellerinnenseite) gefördert wird, ist die Erhebung von Eigenanteilen für die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses nicht erforderlich. Werden von der Stadt oder Gemeinde dennoch für die Herstellung der Hausanschlüsse bis zum Abschlusspunkt im Gebäude Eigenanteile vom jeweiligen Grundstücksbesitzer verlangt, werden diese Einnahmen ebenfalls angerechnet und führen zu einer Reduzierung der Fördersumme.

Aus dem als Anlage 3 beigefügten und von der GeoData GmbH erstellten Ausbaukonzept für die Stadt Laichingen ergeben sich insgesamt 20 Bundesförderprojekte. Die Grobkostenschätzung der GeoData GmbH (Anlage 4) geht dabei von Bruttogesamtkosten incl. der Baunebenkosten in Höhe von rund 9,869 Mio € (100,00 %) aus.

3.2 Finanzierung

Die Gesamtförderung (Bundes- und Landesförderung) könnte bei rund 8,523 Mio € (86,36 %), die Pachteinnahmen bei rund 0,233 Mio € (2,36 %) und der Eigenanteil der Stadt bei rund 1,113 Mio € (11,28 %) liegen.

Es ist davon auszugehen, dass im unverbindlichen Förderbescheid ein Bewilligungszeitraum von 2020 bis 2023 oder 2024 festgelegt wird, so dass im Jahr 2020 die Kosten für die Planung sowie der Ausführungsvorbereitung in Höhe von ca. 1,2 Mio € anfallen, falls alle Projekte gefördert und später auch realisiert werden sollen.

4. Beschlussvorschlag

Wird in der Sitzung gestellt.

Laichingen, den 26.11.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Hascher
Amtsleiter

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen: 1 x Übersichtslageplan Telekom Deutschland GmbH mit adressenscharfer Versorgungslage
1 x Übersichtslageplan Unitymedia mit adressenscharfer Versorgungslage
1 x Übersichtslageplan Ausbaukonzept mit 20 möglichen Bundesförderprojekten
1 x Tabellarische Übersicht der 20 möglichen Bundesförderprojekte